**Vereinbarung für temporäre Veranstaltungsstätten**

**in bebautem Gebiet**

für einen Veranstaltungsort für eine Veranstaltung nach den Kriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ62 Green Meetings und Green Events 5.1

|  |  |
| --- | --- |
| **Name** der Location |  |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner:in** Location |  |
| Anschrift |  |
| Telefon |  |
| Mail |  |
| **Veranstalter:in** |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon |  |
| Mail |  |

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Änderung der Betriebsdaten werden wir die Angaben aktualisieren. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden, und nur interessierten Firmen zur Erleichterung der Organisation von Umweltzeichen Green Meetings und Green Events zur Verfügung stehen.

Abgeschlossen zwischen:

**Auftraggeber** (Veranstalter):

*Datum, Unterschrift und Firmenstampiglie*

Und **Auftragnehmer** (Location):

*Datum, Unterschrift und Firmenstampiglie*

Diese Vorlage wurde im Rahmen von [Green Events Austria](https://greeneventsaustria.at/) erstellt.

Green Events Austria fördert und entwickelt zusammen mit der Eventbranche nachhaltige Veranstaltungskonzepte, Produkte und Dienstleistungen. Die Initiative unterstützt mit Informations- und Beratungsangeboten und gibt nachhaltigem Engagement eine nationale und internationale Bühne.

Die Initiative wird vom Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vom Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), vom Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und allen Bundesländern getragen.



**Muss-Anforderungen**

Die Veranstaltung findet in einem temporären Gebäude, Zelten oder Freiflächen statt. Verpflichtend werden folgende Punkte zugesagt und deren Umsetzung erklärt:

* **Die Veranstaltungen liegt nicht in sensiblen Naturräumen**, also nicht in rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moor, Gletscher, Au etc.)

Ausnahme: Veranstaltungen, die das Schutzgebiet zum Thema haben, unter einer befugten ausgebildeten Leitung in üblichen Gruppengrößen. Alle spezifischen Auflagen und Richtlinien des Schutzgebietes werden eingehalten.

* **Erstellung eines Schutzkonzepts:** [Arbeitsvorlage Schutzkonzept](https://meetings.umweltzeichen.at/userfiles/files/Veranstaltungsort/UZ62_Schutzkonzept_10-2018.docx)

Bitte legen Sie das Schutzkonzept bei und erklären Sie, wie das Schutzkonzept intern und an die Teilnehmenden kommuniziert wird.

* Für die Veranstaltung errichtete **temporäre Gebäude oder Aufbauten** (Zelte, Bühnen) werden vollständig rückgebaut und entweder wieder verwendet oder alle Materialien sortenrein getrennt und richtig entsorgt. Bitte beschreiben Sie die temporären Bauten und deren Verwertung/Entsorgung:
* **Stromversorgung:** Es wird Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen.

Ausnahme: Der Bezug aus dem öffentlichen Netz ist nicht möglich/ausreichend, daher wird ein Stromaggregat verwendet. Dieses ist mit einem Partikelfilter ausgestattet und weist einen aktuellen Wartungsbericht mit Emissionsmessung auf. Bitte legen Sie einen Stromvertrag o.Ä. bei.

* **Keine Beheizung mit Strom oder Gaspilzen im Freibereich**
* Die **Abwasserentsorgung** entspricht der Gesetzgebung. Es erfolgt keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer. Bitte legen Sie die behördliche Genehmigung bei.
* **Mobile Toilettenanlagen** haben eine Möglichkeit zur Reinigung der Hände, werden in ausreichender Menge und Verteilung aufgestellt und werden während der Veranstaltung regelmäßig gewartet & gereinigt und ihr Inhalt wird sachgerecht entsorgt. Bitte legen Sie einen Vertrag mit dem Entsorger und einen Reinigungsplan bei.

**Soll-Kriterien**

Darüber hinaus werden folgende Punkte zugesagt:

|  |  |
| --- | --- |
| Vb8 | **Umweltfreundliche mobile Toilettenanlagen werden eingesetzt**  Komposttoiletten  Toilettenwagen mit Wasserspülung, die an die Kanalisation angeschlossen sind  Toilettenwagen mit Wasserspülung und Tank, dessen Inhalt ohne Zusatzstoffe der Kläranlage zugeführt wird.  Toiletten mit umweltzertifizierten Sanitärzusätzen |
| Vb9 | **Ökostrom:** Der für die Veranstaltung benötigte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen. Ein entsprechender Nachweis muss beiliegen. |
| Vb10 | **Alternative Stromerzeugung:** Der benötigte Strom wird mit Hilfe alternativer Energiequellen selbst erzeugt, z.B. Stromaggregat betrieben mit Pflanzenöl (kein Palmöl) oder Öl aus Altspeiseöl, Photovoltaikanlage, Windräder. Welcher Strom und welche Kapazität: |
| Vb11 | **Energie aus erneuerbaren Energiequellen:** Die zur Heizung, Kühlung und Warmwasseraufbereitung benötigte Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen, z.B. mobile Pelletsheizung, Solarwärme … Welche:  zu 50 % oder mehr  zu 100 %  Bitte legen Sie einen Nachweis bei. |
| Vb12 | **Nachhaltige Wasserversorgung:** Die für die Veranstaltung benötigte Wasserentnahme aus Brunnen/Reservoirs wird berechnet und in Einklang mit der Kapazität der örtlichen Wasserversorgung geregelt.  Bitte legen Sie einen Nachweis bei. |
| Vb13 | **Für die Reinigung durch Lizenznehmer:in oder Veranstaltungsstättenbetreiber:in…**  werdennur Produkte mit einem ISO-Typ-I-Umweltzeichen oder der Ökorein-Datenbank verwendet. Welche Produkte:  wird nur mit Wasser gereinigt und/oder gekehrt. |
| Vb14 | **Umweltbeauftragte:r vor Ort:** Während der gesamten Veranstaltungsdauer (inkl. Auf- und Abbau) ist ein:e für die Umsetzung und Kontrolle der Umweltkriterien verantwortliche:r Mitarbeiter:in vor Ort.  Name und Aufgaben: |
| Vb15 | **Vermeidung von Flurschäden**  Die Auf- Abbauten werden so gestaltet, dass Schwerlastfahrzeuge zum Transport von Veranstaltungstechnik nur auf befestigten Wegen fahren, um Bodenschäden zu vermeiden  Alle für die Veranstaltung ausgewiesenen Parkplätze befinden sich nur auf befestigtem Boden und nicht auf Grünflächen |